

ams info 11

Christina Heilbrunner

Behinderte AusländerInnen in Österreich

Die folgende Kurzdarstellung faßt die wichtigsten Ergebnisse der Studie "Die Lage der behinderten Ausländerinnen und Ausländer in Österreich" zusammen, die das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Universität Linz im Auftrag des BMAS und des AMS von 1993 bis 1995 durchführte. Für die vorliegende Publikation wurden sowohl die Daten der statistischen Bestandsaufnahme als auch die rechtlichen Grundlagen aktualisiert. Die Situation von (körperlich, geistig oder psychisch) behinderten AusländerInnen in Österreich hat sich im Hinblick auf die Problembereiche Arbeit und Wohnen, Gesundheit, soziale Integration und Aufenthaltsgenehmigungen seit Beendigung der Studie nicht verbessert.

Die Zahl der Menschen, die aus politischen, religiösen, ethnischen, rassischen, aber auch ökonomischen Gründen ihre Heimatländer verlassen, nimmt weltweit zu. Eine quantitativ zwar kleine Gruppe, deren Lage jedoch aufgrund kumulativer Diskriminierung oftmals besonders gravierend ist, sind AusländerInnen mit Behinderungen. Das zentrale Forschungsinteresse der gegenständlichen Untersuchung galt jenen Personen, die aus politischen oder ökonomischen Krisengebieten kommen - aus dem ehemaligen Jugoslawien und anderen ost- und südeuropäischen Ländern. Die Situation dieser Menschen ist dadurch gekennzeichnet, daß mehrere benachteiligende Faktoren zusammentreffen: der AusländerInnenstatus, die Beeinträchtigung durch eine Behinderung, mangelnde Qualifikation, Arbeitslosigkeit etc.

In der Studie ging es vor allem um drei milieuspezifische Gruppen: um behinderte ausländische Kinder und Jugendliche, behinderte ausländische Erwachsene und behinderte Flüchtlinge und AsylwerberInnen. Frauen sind zweifellos in jeder dieser drei Gruppen in besonderem Maß betroffen.

Die Studie gliedert sich in drei Teilbereiche: eine statistische Bestandsaufnahme und milieuspezifische quantitative Erfassung des untersuchungsrelevanten Personenkreises; einen mit ergänzenden internationalen Vergleichen arbeitenden Überblick über dessen rechtliche Situation in Österreich, wobei sowohl Regelungen des Behinderten- und Sozialwesens als auch das Fremdenrecht erfaßt wurden; die Bearbeitung qualitativer Aspekte der Situation behinderter AusländerInnen auf der Grundlage von 56 Fallstudien im

Hinblick auf Beschäftigung, Sozialleistungen, Wohnsituation, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Asylpraxis, Ausländerfeindlichkeit und politische Rechte.

1. Statistische Bestandsaufnahme

Der Anteil von AusländerInnen an der Wohnbevölkerung Österreichs steigt kontinuierlich. 1995 lebten in Österreich 723.500 AusländerInnen, was einem Anteil von 9 % der Gesamtbevölkerung entspricht, der Anteil der Frauen war mit 45 % etwas kleiner als jener der Männer.

12,6 % der ausländischen Wohnbevölkerung hatten nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1986 eine körperliche Behinderung. Daraus errechnen sich für 1995 rund 91.000 AusländerInnen mit körperlicher Behinderung.

Da es zu den beschriebenen Gruppen keine exakten Statistiken gibt, wurden verschiedene Datenquellen wie ÖSTAT, Mikrozensus, Daten des AMS und des Bundesministeriums für Inneres herangezogen und auf deren Grundlage eigene Berechnungen angestellt. Die milieuspezifische Analyse umfaßte unselbständig beschäftigte AusländerInnen mit körperlichen Behinderungen; 1263 AusländerInnen, die beim Arbeitsmarktservice aufgrund von körperlicher, psychischer, geistiger oder Sinnesbehinderung als arbeitslos und schwer vermittelbar vorgemerkt waren; 8000 bis 10.000 behinderte Flüchtlinge und AsylwerberInnen; 35.900 ausländische Frauen, 5400 Kinder und 7700 jugendliche AusländerInnen mit körperlichen Behinderungen.

2. Die rechtliche Situation

Die Situation behinderter AusländerInnen ist durch Benachteiligungen in vier verschiedenen Rechtsbereichen gekennzeichnet.

Das verfassungsmäßige Recht auf Gleichheit

Das verfassungsmäßige Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz gilt für AusländerInnen nicht: Es ist ihnen verwehrt, unter Bezugnahme auf den Gleichheitsgrundsatz zur Überprüfung diskriminierender Gesetzesstellen die Hilfe des Verfassungsgerichts in Anspruch zu nehmen.

Bundesgesetzliche Regelungen des Behinderten- und Sozialwesens

Das Behinderteneinstellungsgesetz findet, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf AusländerInnen keine Anwendung. Auch das Bundesbehindertengesetz setzt entweder die österreichische Staatsbürgerschaft oder den ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet voraus. Das Bundespflegegeldgesetz verlangt zwar grundsätzlich nur den Aufenthalt im Inland, fordert aber als weitere Zugangsvoraussetzung den Bezug einer Rente oder sonstiger

Leistungen und schließt dadurch ausländische Personen mit Behinderungen weitgehend aus.

Im Bereich des allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes ist zumindest de jure eine Gleichstellung gegeben, da die dort angeführten Leistungen ohne Rücksicht auf die Staatsbürgerschaft gewährt werden. Beim Arbeitslosenversicherungsgesetz werden AusländerInnen hinsichtlich des Arbeitslosenentgeltes mit InländerInnen gleichgestellt, wenn sowohl die Fähigkeit und die Bereitschaft als auch die Berechtigung zur Aufnahme und Ausübung einer Beschäftigung vorliegen. Die Gewährung von Notstandshilfe ist jedoch erheblich eingeschränkt. Das Leistungsangebot des Arbeitsmarktservicegesetzes differenziert nicht nach der Staatsbürgerschaft. Durch den Auftrag zur Berücksichtigung arbeitsmarktpolitischer Gesichtspunkte werden jedoch sämtliche Zugangsbeschränkungen aus dem Ausländerbeschäftigungsgesetz mit weitreichenden Ausschlußwirkungen für behinderte AusländerInnen übernommen. Beim Verbrechenopfergesetz haben prinzipiell nur österreichische StaatsbürgerInnen und EWR-BürgerInnen einen Anspruch auf Leistungen.

Sozialhilfe- und behindertenrechtliche Regelungen der Bundesländer

Neben den Grundvoraussetzungen zur Gewährung von Sozialhilfe, nämlich Hilfsbedürftigkeit und regionale Zuständigkeit, stellt in einigen Bundesländern die österreichische Staatsangehörigkeit eine Anspruchsvoraussetzung dar.

Fremdenwesen

In den letzten Jahren wurde eine Gesamtreform des österreichischen Fremdenrechts durchgeführt. Die innerstaatlichen Bestimmungen für die Regelung von Einreise und Aufenthalt nichtösterreichischer Personen wurden einschneidend verändert. In den relevanten Gesetzen - dem Asylgesetz, dem Bundesbetreuungsgesetz, dem Aufenthaltsgesetz, dem Fremdengesetz und dem Ausländerbeschäftigungsgesetz - zeigt sich durchgängig eine Tendenz zu strikterer Kontrolle, zur Ausweitung der behördlichen Befugnisse und zur Abschottung der Grenzen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Maßnahmen und den politischen Intentionen in Westeuropa.

3. Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen

Die Lebenssituation behinderter AusländerInnen in Österreich ist durch verschiedene Problembereiche maßgeblich geprägt.

Probleme im Arbeitsbereich

- ArbeitnehmerInnen werden oft rechtlich benachteiligt, obwohl sie schon jahrzehntelang in Österreich

gearbeitet haben. Vielen droht zum Beispiel bei Verlust des Arbeitsplatzes (etwa aufgrund von eingetretenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen) die Ausweisung aus Österreich. Zu hinterfragen wäre in diesem Zusammenhang auch die Bindung der Arbeitsbewilligung an Betriebe anstatt an die jeweiligen ArbeitnehmerInnen.

- Behörden zeigen sich bei Gesetzesverstößen gegen ausländische Arbeitskräfte (z. B. bei Kündigungen während des Krankenstandes) ungewöhnlich tolerant.
- AusländerInnenvereine bieten kaum Informationen oder Hilfestellungen zum Problembereich "Behinderung und Arbeitsplatz".
- Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist für den Zugang zum Kreis der begünstigten Behinderten die österreichische Staatsbürgerschaft erforderlich.

Die Wohnsituation

Da für AusländerInnen kein Anspruch auf geförderte Wohnungen besteht, haben sie nur zu einem schmalen Segment des Wohnungsmarktes (dem privaten und oft abgewohnten Althausbestand; kleinen, nicht behindertengerecht ausgestatteten Wohnungen) Zugang.

Finanziell schwachen MieterInnen wird zwar Wohn- und Mietbeihilfe gewährt; diese steht allerdings gesetzlich nur ÖsterreicherInnen und Konventionsflüchtlingen zu. AusländerInnen, die Mietzinsbeihilfe beantragen, müssen damit rechnen, von der Fremdenpolizei abgeschoben zu werden.

Im Rahmen der Betreuung durch den Bund handhabt das Bundesministeriums für Inneres das Zuweisungsrecht teils sehr starr.

Medizinische Probleme

AusländerInnen werden weitgehend von der Behindertenhilfe ausgeschlossen, erhalten kein Pflegegeld und keine Unterstützung für die Anschaffung von Transportmitteln, kommen nicht in den Genuß des Behindertenfahrendienstes, usw.

Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und des Umstandes, daß es in Spitälern keine Dolmetscher gibt, werden AusländerInnen meist nicht zufriedenstellend über Medikamente, Behandlungen u. a. informiert. Auch eine psychotherapeutische Behandlung ist deswegen kaum möglich. So bleibt es meist bei der Akutversorgung der Verwundungen von Kriegsflüchtlingen; längerfristige Heilbehandlungen, um Langzeitschäden zu vermeiden, erfolgen nur seltenst.

Ärztliche Behandlungen ohne Krankenversicherung führen oftmals zu finanziellen und fremdenpolizeilichen Problemen.

Im Sozialversicherungssystem ist eine Tendenz zum Festhalten am Kausalitätsprinzip festzustellen.

Aufenthaltsprobleme und rechtliche Schwierigkeiten

Auch für AusländerInnen, die bereits hier geboren und aufgewachsen sind, besteht selbst nach Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltsbewilligung geringe Aufenthaltssicherheit. Das Aufenthaltsgesetz ist restriktiv; Anträge auf Verlängerung des Visums sind im Ausland zu stellen.

Fremde haben aufgrund der strikten Gesetzgebung keinen oder nur erschwerten Zugang zu sozialen Maßnahmen, die der Überbrückung von Notlagen dienen. Es besteht daher für sie oft keine andere Möglichkeit, als ihren Lebensunterhalt vorübergehend durch "Schwarzarbeit" zu bestreiten. StaatsbürgerInnenschaftsnachsicht für gewisse Leistungen an Menschen mit Behinderungen liegt einzig und allein im Ermessen der Behörden.

Probleme im Bereich des Zusammenlebens und der Kommunikation

Mangelnde Sprachkenntnisse führen häufig zu Verständnis- und Kommunikationsschwierigkeiten. Für ausländische Kinder stellt die Verwendung der Umgangssprache im Schulunterricht eine große Barriere für das Erlernen der deutschen Sprache dar.

Ausländerfeindliche Sprachregelungen in der Medienberichterstattung tragen dazu bei, Vorurteile gegenüber "Fremden" aufzubauen und zu fördern.

4. Zusammenfassung

Die aus den Fallstudien ersichtliche soziale Wirklichkeit behinderter AusländerInnen läßt erkennen, daß sie in unterschiedlichem Ausmaß von gesellschaftlichen Benachteiligungen betroffen und mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Eine wesentliche Determinante für diese Kumulation benachteiligender Faktoren ist der mit der österreichischen Staatsbürgerschaft verknüpfte Zugang zu vielen Förderungs- und Stützungsmaßnahmen.

Um das breite Angebot von Behinderteneinrichtungen und -leistungen auch den meist besonders bedürftigen AusländerInnen zugänglich zu machen, wäre es unabdingbar, auf den Nachweis der Nationalitätsangehörigkeit in der Behindertenbetreuung zu verzichten. Das würde für den Bund bzw. die Länder keine allzu große Belastung darstellen, weil der betroffene Personenkreis relativ klein ist.

Weil es für AusländerInnen mit Behinderungen derzeit kein adäquates soziales Netz gibt, sind diese leider oft auf das

Engagement und das Wohlwollen amtlicher Stellen angewiesen. Besonders prekär ist die Lage für ausländische behinderte Frauen, da in diesem Fall neben ökonomischen soziale und kulturelle Benachteiligungen ins Gewicht fallen.